



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6104

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 22.09.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-721/006 II#0606

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Informationsanfrage zu Aussagen im "Sicherheitsbericht des PEI 27-12-20-bis-30-06-22"“ [#267298]**

das Paul-Ehrlich-Institut hat mir eine Kopie des Widerspruchsbescheids vom 20. September 2023 übermittelt. Darin wird Ihre Anfrage auch im Kontext des zuvor mit dem Fachgebiet SBD 1 Pharmakovigilanz geführten Schriftverkehrs eingeordnet und der Hintergrund erläutert. Das Paul-Ehrlich-Institut geht davon aus, dass vom Antragsbegehren lediglich solche „zugrundeliegende Arbeiten, E-Mails, gefertigte Auswertungen, Protokolle etc“ umfasst sind, die mit Aussagen des Instituts im Sicherheitsbericht 27-12-20 bis 30-06-22 zum Thema „Post-Vac-Syndrom“ oder sonstigen mit Müdigkeit einhergehenden Beschwerden nach COVID-19-Impfungen in Zusammenhang stehen.

Diese angefragten Unterlagen liegen jedoch über die bereits herausgegebenen Informationen sowie öffentlich verfügbaren Dokumente nicht vor. Bereits in früheren Schreiben wurde Ihnen mitgeteilt, dass einzelne, identifizierbare Unterlagen, die der Beantwortung der Kleinen Anfrage zugrunde liegen, nicht existieren.

Der Widerspruchsbescheid setzt sich zudem ausführlich mit den Begriffen „Vorarbeiten und Notizen“ auseinander, welche nach § 2 Nr. 1 Satz 2 IFG ausdrücklich nicht vom Informationszugang erfasst sind.

Der Widerspruchsbescheid des Paul-Ehrlich-Instituts ist somit inhaltlich nicht zu beanstanden. Eine Verletzung Ihres Rechts auf Informationszugang kann ich nicht erkennen.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

